

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 31

Artikel: Ueber den Unterricht im Felddienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

4. August 1883.

Nr. 31.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber den Unterricht im Felddienst. — Die Organisation des österreichischen Heeres. (Fortsetzung.)
W. Jaenke: Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere. — Ausland: Kaisermanöver des XI. Armeekorps. — Verschiedenes:
zur Frage der militärischen Luftschiffahrt.

Ueber den Unterricht im Felddienst.

Zweck der gesammten Instruktion des Rekruten ist nichts anderes, als seine feldmäßige Ausbildung für den Wehrdienst. Doch während die Solbaten-, Kompagnie- und Bataillonschule, der Schießunterricht, die Erweckung des militärischen Geistes, des Pflichtgefühls u. s. w. diese auf indirekte Weise fördern, hat der Felddienst den Unterricht über das Benehmen der Truppen in den verschiedenen Lagen, welche im Kriege am häufigsten vorkommen, zum Zweck.

Felddienst ist die allgemeine Bezeichnung für diejenigen Dienstzweige, welche sich auf das Verhalten im Felde (daher vor dem Feind) beziehen.

Die Felddienstübungen, welche im Frieden für die Ausbildung der Truppen vorgenommen werden, müssen aus diesem Grunde den Verhältnissen des Krieges möglichst ähnlich gemacht oder doch ähnlich vorausgesetzt (supponirt) werden.

Der Gestaltung des Terrains und dem, was der Feind unternehmen kann, muß bei den Felddienstübungen in vollem Maße Rechnung getragen werden.

In das Gebiet des Felddienstes gehört alles, was auf Ruhe, Bewegung und Kampf der Truppen Bezug hat. — Er umfaßt daher das Verhalten der Truppen im Kantonnement und im Lager, das Benehmen auf dem Marsch, den Marschführungs-, Vorposten- und Kundtschaftsdienst, das Verhalten im Gefecht (im Frieden bei Gefechtsübungen), das Benehmen im Melde- und Ordonnanzdienst u. s. w.

Bindende Vorschriften für das Verhalten in den verschiedenen Lagen des Felddienstes aufzustellen, ist sehr schwierig oder unmöglich. Stets muß mit den in dem besonderen Falle vorliegenden, ungemein mannigfaltigen Verhältnissen gerechnet werden. Aus diesem Grunde ist man in den

meisten Armeen davon abgekommen, den Dienst im Felde durch gesetzliche Vorschriften normiren zu wollen. An Stelle der Reglemente sind Instruktionen oder Anleitungen für den Dienst im Felde getreten.

Die Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde, welche durch Bundesrathsbeschluß vom 31. März 1882 genehmigt wurde, ist die gegenwärtig für unsere Armee maßgebende Vorschrift.

Die Ausbildungsart in den verschiedenen Zweigen des Felddienstes bildet den Hauptgegenstand der genannten Dienstanleitung.

Richtige Erkenntniß des Nothwendigen soll die Grundlage der Ausbildung der Truppen im Felddienst bilden. Diesem Gedanken gibt die Anleitung (im I. Abschnitt, Art. 5) wie folgt Ausdruck: „Der Dienst im Felde verlangt vor Allem Einsicht und Willenskraft. Allerdings bewegt auch er sich in allgemein vorgezeichneten Formen, die angelehrt sein wollen; allein schon der Anfänger soll sich dessen bewußt werden, daß die Form, deren er sich bedienen lernt, nichts anderes ist, als ein Beispiel der einfachsten Lösung der mannigfaltigen Aufgaben, wie sie das Feld stellt.“

Und nachher fährt (in Art. 6) die Anleitung fort: „Wo immer es sich darum handelt, den Grund zu legen zu der Ausbildung der Truppen für den Dienst vor dem Feinde, da beginne man nicht mit der Einübung der reglementarischen Formen als solchen, um nachher erst deren Anwendung im Terrain vor Augen zu führen. Die Mehrzahl der zu Unterrichtenden wird, wo diese Reihenfolge eingehalten wird, es nie weiter bringen, als bis zur Memorirung des Formenbildes, das ihnen anfänglich gezeigt wurde. Sie wird die auswendig gelernte Form zwar auf Verlangen immer wieder zu erstellen vermögen, aber weiter nichts.“

Die den einzelnen Zweigen des Felddienstes zu widmende Zeit muß zu ihrer Schwierigkeit und Wichtigkeit im Verhältniß stehen.

Der Unterricht über die Einrichtung von Lagern und das Beziehen und Verhalten in Kantonementen kann bei zwei- oder dreimaliger Uebung erledigt werden.

Der Sicherheitsdienst, welcher die ganze Findigkeit des Mannes und taktisches Verständniß von Seite der Kadres erfordert, macht dagegen einen weit größeren Zeitaufwand nothwendig.

Marßchübungen sind sehr wichtig. Der Marschall von Sachsen sagte: „Das Geheimniß des Sieges liege in den Füßen des Soldaten.“ Es ist dieses sehr richtig. Doch in Rekrutenschulen fehlt uns die nöthige Zeit, die Rekruten im Marschiren tüchtig zu üben. Mit einigen Belehrungen an die Kadres und die Mannschaft und mit einem bis zwei Uebungsmarßchen (die mehr den Zweck haben, die Leute und besonders die Kadres mit den Marschregeln bekannt zu machen, als der Truppe die Uebung im Marschiren beizubringen) wird man sich begnügen müssen.

Die Ausbildung für das Gefecht bleibt immer die Hauptsache; alle anderen Zweige des Unterrichts erhalten erst durch ihre Beziehung zum Gefecht ihre Wichtigkeit. Auf die Gefechtsausbildung muß das Hauptgewicht gelegt werden.

Die Vorschriften über diesen wichtigen Zweig des Felddienstes sind, soweit sie sich festsetzen lassen, in den Exercierreglementen, der Schießinstruktion u. s. w. enthalten.

Sehr zu wünschen ist, daß man in dem Bestreben, Anweisungen für die Anwendung der Formen im Gefecht zu geben, nicht zu weit gehe.

Die Taktik ist nicht unveränderlich; was zu einer Zeit, ja im einen Jahr, richtig war, kann im nächsten schon veraltet sein.

Besser als aus Reglementen schöpfen die Offiziere ihre Kenntniß der Taktik und ihre Gefechtsausbildung aus den neueren Schriften, welche diese Gegenstände behandeln und besonders aus dem Studium neuerer Felbzüge und einzelner Gefechte.

Wohl aus diesen Gründen hat die Felddienstanleitung sich darauf beschränkt, nur die Bestimmungen für die Anordnung und Leitung von Märgern größerer Truppenkörper zu behandeln.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung möge uns gestattet sein, einen Augenblick bei dem Unterricht der einzelnen Zweige des Felddienstes zu verweilen. Wir beginnen mit dem Sicherungsdienst.

Sicherungsdienst.

Der Sicherungsdienst muß im Terrain und nicht im Theoriezimmer erlernt werden. Es ist dies ein alter Grundsatz, welcher auch in der Felddienstanleitung (Abschnitt I, Art. 7) seinen Ausdruck findet. Die genannte Vorschrift gibt vortreffliche Anweisungen, in welcher Art bei den Rekruten das Verständniß für den Sicherungsdienst geweckt werden solle; ein gar zu ängstliches Festhalten an dem vorgezeichneten Unterrichtsgang, welcher nur beispielsweise angeführt ist, dürfte dem Sinne der

Felddienstanleitung widersprechen. Diese will sicher nicht eine einzige Schablone für die Erlernung des Sicherungsdienstes aufstellen.

Es dürfte in den Befugnissen der Instruktoren liegen, den Vorgang, bei welchem für den ersten Unterricht fünf halbe Tage in Aussicht genommen sind, wenn möglich etwas abzukürzen.

Die Anleitung (Abschnitt I, Art. 7) gibt auch freie Hand, den Feind zu supponiren oder ihn durch eine gegenüberstehende Abtheilung zu schaffen. Das letztere ist, scheint uns, vorzuziehen. Abtheilungen den Abtheilungen entgegenzustellen, steigert das Interesse der Leute und hält die Aufmerksamkeit mehr rege, als dieses die bloß geistige Lösung des Problems vermag. Immerhin ist auch hier der Vorgang, den Rekruten zu fragen, was in der gegebenen Lage zu thun rathsam erscheine, zu empfehlen und ganz in dem Sinne der Artikel 7 und 8 des I. Abschnittes der Anleitung vorzugehen. Eine bessere Methode dürfte schwer zu finden sein.

Gleichwohl scheint der vorgezeichnete Unterricht auf dem Terrain einer weiteren Ergänzung zu bedürfen; als eine solche erachten wir die gründliche Behandlung des Verhaltens der äußeren Posten und Auspäher; dann das Ueben der Anrufe, das Erkennen von Patrouillen, das Uebernehmen von Deserturen und Parlamentären u. s. w. Ueber ersteres ist es zweckmäßig, oft zu prüfen; letzteres wird durch Aufstellen von Posten u. s. w. zur Anschauung gebracht. — Vortheilhaft ist es, die Uebung so einzurichten, daß womöglich jeder Mann als Posten verwendet wird und man sein Verhalten beurtheilen kann.

Das Meldungswesen erfordert ebenfalls häufige Wiederholung. Hiezu will man nicht immer ganze Stunden verwenden, noch weniger sich auf die Gelegenheit von Felddienstübungen beschränken. — Besser ist es, in den Pausen des Exercierens zeitweise eine kleine praktische Uebung vorzunehmen. Zu Anfang empfiehlt es sich, den Rekruten etwas melden zu lassen, was er gerade gesehen hat. Man wird sich überzeugen, daß selbst dieses einzelne Leute Mühe kostet.

Bei der Rekruteninstruktion bietet es immer große Schwierigkeit, den Rekruten die verschiedenen Bezeichnungen, welche in jeder Anleitung für die verschiedenen Abtheilungen des Vorposten- und Marschsicherungskorps an genommen sind, beizubringen. Aus diesem Grunde wäre es sehr wünschenswerth, wenn bei jeder allfälligen späteren Neubearbeitung vorgenannter Vorschrift für den Vorposten- und Marschsicherungsdienst soviel als möglich die gleichen Bezeichnungen gewählt würden. Mit dem Erlernen und Unterscheiden der verschiedenen Posten, Wachen, Atupps u. s. w. geht viel Zeit verloren, die man besser zur Erweckung eines richtigen Verständnisses verwenden könnte.

Von der oben ausgesprochenen Ansicht ausgehend, daß dem Instruirenden in Bezug auf Methode und das Vorgehen beim Unterricht einige Freiheit gestattet sei, wollen wir es erlauben, hier einen etwas modifizirten Vorschlag darzulegen. Zweck

desselben ist, ein rascheres Vorgehen zu erzielen und gleichzeitig mit dem Sicherheitsdienst die Fortschritte im Trilliren möglichst zu fördern.

Als Beispiel wollen wir einen Entwurf zu den ersten Uebungen im Sicherungsdienst hier folgen lassen.

1. Uebung.

Am Morgen des ersten Uebungstages läßt man die Abtheilung die vorgeschriebene Schießübung ohne Bedingung (nach Art. 374 der Schießinstruktion) vornehmen und hierauf die Unteroffiziere eine Anzahl Schüsse auf Scheibe V, VI und VII abgeben. Die Mannschaft sieht bei letzterer zu. Man läßt sie die Ursache der geringern Trefferzahl errathen; macht aber aufmerksam, daß bessere Schützen immerhin günstigere Resultate hätten erreichen können.

Am Nachmittag schickt man die Unteroffiziere unter Leitung eines Instructors an eine bezeichnete Stelle, wo sie sich verborgen aufstellen können, voraus.

Bis diese ihren Aufstellungsplatz erreicht haben, beschäftigt man die Mannschaft mit Unterricht über die Art, sich in einer Gegend zurecht zu finden, mit dem Orientiren und dem Melben. Am Ende erklärt man das Wort Felddienst und sagt den Rekruten, die heutige Aufgabe sei, eine feindliche Abtheilung, die sich in der Gegend herumtreiben soll, aufzusuchen und zu vertreiben; sodann wird abmarschirt.

Sobald man außer der Ortschaft ankommt, läßt man frei marschiren.

Bei dem Versteck der Unteroffiziere (welches dicht an der Straße liegen muß) angekommen, wird die Abtheilung plötzlich aus kurzer Distanz mit lebhaftem Feuer empfangen.

Die Ueberraschung wird keine geringe sein.

Nach Feuereinstellung folgt der Unterricht und zwar wird man fragen: was können wir thun, daß wir in Zukunft nicht so überrascht werden? — Wie müssen wir marschiren, um rasch in eine zum Kampf geeignete Formation übergehen zu können (geschlossen marschiren)? Wäre die Formation, in welcher wir marschirt sind, zum Gefecht günstig gewesen? Was ist die Formation, in welcher die Infanterie heutigen Tages kämpft? Warum? Sodann folgt der Unterricht über den Dienst der Auspäher, ihre Bezeichnung, ihr Benehmen, die Tragart des Gewehres und besonders Uebung im Meldungslesen, dieses alles nach den Angaben der Felddienstleitung (die wir in dieser Beziehung als musteramtlich betrachten).

Den ersten Unterricht leitet ein Instruktionsoffizier. Wenn aber, wie bei uns meist nicht zu vermeiden ist, sich eine ganze Kompagnie an der Uebung betheiligt, so ist zu selten Gelegenheit geboten, den einzelnen Mann zu fragen.

Es scheint aus diesen Grunde zweckmäßig, im ferneren Verlauf der Uebung die Sektionen zu theilen und die Uebung im Melben (welche jetzt Hauptsache ist) durch die Sektionschefs leiten zu lassen.

Vorthellhaft ist, wenn man zwei parallele Wege benutzen kann. Je eine Sektion marschirt voraus, die andere folgt in der gleichen Richtung nach. Die vordere nimmt zeitweise Aufstellung, stellt die Gewehre zusammen u. s. w. Die ausgesendeten Auspäher melden dieses, die übrigen Leute beurtheilen diese Meldung u. s. w.

Am Schluß der Uebung besammelt man die Sektionen und läßt jeden Sektionschef seine Mannschaft über das Vorgenommene prüfen. Eine Viertelstunde oder zwanzig Minuten genügen zu diesem Zweck. Inhalt der Prüfung bildet das Orientiren; der Ausdruck Auspäher und Auspäherrotte; das Benehmen derselben und die Form des Meldens.

Nach Beendigung dieser Prüfung besammelt der Instruirende die Kompagnie und zeigt die Form der Sicherung einer Sektion. In dieser läßt er eine Strecke weit marschiren.

Zum Einmarsch und Rückkehr in die Kaserne besammelt der Hauptmann die Kompagnie.

(Fortsetzung folgt.)

Die Organisation des österreichischen Heeres.

(Fortsetzung.)

Territorial-Kommandos.

Die österreichisch-ungarische Monarchie ist in eine Anzahl Militär-Territorial-Kommandos eingetheilt. Diesen liegt (nach den organischen Bestimmungen für das österreichische Heer) ob: Im Frieden die Pflege des militärischen Geistes und die höhere Leitung des militärisch-administrativen Dienstes innerhalb der Grenzen ihres Dienstbereiches. Sie sollen für die Handhabung der militärischen Ordnung sorgen und die kriegstüchtige und einheitliche Ausbildung der Truppen überwachen. Die Kriegsbereitschaft steht unter ihrer steten Aufsicht; überdies sollen sie die Vorbereitung für die Mobilisirung treffen.

Militärisch-administrativ ist die Monarchie in 15 Militär-Territorialbezirke eingetheilt und zwar in 14 Korpsbezirke und einen Militär-Kommando-bezirk.

In jedem Korpsbezirk ist ein Korpskommando die leitende Militärbehörde, und zwar befinden sich:

das 1. Korpskommando in Krakau: Westgalizien, 12. und 24. Division;

das 2. Korpskommando in Wien: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, 2., 3. und 25. Division und die 40. Brigade;

das 3. Korpskommando in Graz: Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Istrien, Görz, Gradiška, 6., 7. und 28. Division;

das 4. Korpskommando in Budapest: Ungarn, 31. und 32. Division;

das 5. Korpskommando in Preßburg: Ungarn, 14. und 33. Division;

das 6. Korpskommando in Kaschau: Ungarn, 15. und 27. Division;

das 7. Korpskommando in Temesvár: Ungarn, 17. und 34. Division;

das 8. Korpskommando in Prag: Böhmen, 9. und 19. Division;